

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Aubach II“ - Allgemeines Wohngebiet der Gemeinde Pingelshagen

Präambel

Aufgrund des § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635) sowie der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. MV 2015, S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Juli 2018 (GVOBl. MV S. 221, 228) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom XX.2021 folgende Satzung der Gemeinde Pingelshagen über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 erlassen.

Räumlicher Geltungsbereich

Die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ der Gemeinde Pingelshagen umfasst den gesamten Geltungsbereich der Satzung. Die Planzeichnung der ursprünglichen Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ ist Bestandteil der Satzung.

Teil B-TEXT – Planungsrechtliche Festsetzungen

Die 1. Änderung der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 4 betrifft nur textliche Festsetzungen im Textteil-B. Für die geänderten Festsetzungen gelten die zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Rechtsgrundlagen. Die übrigen Festsetzungen aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ in der Ursprungsfassung bleiben weiter bestehen.

§ 2 Höhenbezugspunkt *wird wie folgt neu gefasst:*
(§ 16 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO / § 18 BauNVO)

Die Oberkante (OK) Rohdecke im Erdgeschoß darf höchstens 0,50 m über der mittleren Höhe der OK der Planstraße mittig vor dem jeweiligen Grundstück liegen. Die Traufhöhe (Abstand zwischen der OK Rohdecke und *der Traufe als Schnittpunkt von Oberkante Dachhaut und Außenwand*) darf nicht mehr als 4,20 m betragen und die maximale Firsthöhe wird auf 9,00 m festgesetzt. Es gilt das Maß von der OK Rohdecke im Erdgeschoß.

Inkrafttreten

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Am Aubach II“ tritt mit Ablauf der Bekanntmachung am XXXX in Kraft.

Pingelshagen,

Siegel

.....
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke zur 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ der Gemeinde Pingelshagen

1. Die Gemeindevertretung Pingelshagen hat in ihrer Sitzung am XXXX die Aufstellung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ mit Begründung nach § 13 BauGB beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 mit Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von bis im Amt Lützow-Lübstorf, Dorfmitte 24, 19209 Lützow, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht sowie im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist vom bis durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de ortsüblich bekannt gemacht worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom XXX zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert. Es wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Pingelshagen,
Siegel Der Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung Pingelshagen hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahme des Landkreises Nordwestmecklenburg gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB am XXX geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
5. Die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ mit Begründung wurde am XXX von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Pingelshagen,
Siegel Der Bürgermeister

6. Die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Am Aubach II“ der Gemeinde Pingelshagen mit Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Pingelshagen,
Siegel Der Bürgermeister

7. Der Beschluss der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom XXX bis XXX durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und im Internet unter www.luetzow-luebstorf.de bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.

Pingelshagen,
Siegel Der Bürgermeister